

## BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Körperschaftsteuer: Heilung eines „fehlerhaften“ Gewinnabführungsvertrags**  
Urteil vom 03.05.2023, Az: I R 7/20
2. **Einkommensteuer: Sonderausgabenabzug für Kinderbetreuungskosten**  
Urteil vom 11.05.2023, Az: III R 9/22
3. **Gewerbsteuer: Hinzurechnung von Aufwendungen für die Überlassung von Kabelweitersenderechten**  
Urteil vom 23.02.2023, Az: IV R 37/18
4. **Einkommensteuer: Inanspruchnahme von § 35a EStG durch Mieter**  
Urteil vom 20.04.2023, Az: VI R 24/20
5. **Umsatzsteuer: Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding**  
Urteil vom 15.02.2023, Az: XI R 24/22 (XI R 22/18)

### Urteile und Beschlüsse:

1. **Körperschaftsteuer: Heilung eines „fehlerhaften“ Gewinnabführungsvertrags**  
Urteil vom 03.05.2023, Az: I R 7/20  
Der Eintritt der Heilungswirkung nach den Übergangsregelungen in § 17 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 10b Satz 2 und 3 KStG n.F. zum gesetzlichen Erfordernis des dynamischen Verweises auf § 302 AktG ( § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KStG n.F.) hängt vom Verhalten des Steuerpflichtigen ab. Deshalb tritt bei Beendigung der steuerlichen Organschaft vor dem 01.01.2015 die Heilungswirkung gemäß § 34 Abs. 10b Satz 3 KStG n.F. nicht ein, wenn der Steuerpflichtige durch eine nach außen erkennbare Handlung den Willen äußert, eine Heilung des "fehlerhaften" Gewinnabführungsvertrages nicht herbeiführen, sondern die Rechtsfolgen des "fehlerhaften" Gewinnabführungsvertrages tragen zu wollen.
2. **Einkommensteuer: Sonderausgabenabzug für Kinderbetreuungskosten**  
Urteil vom 11.05.2023, Az: III R 9/22  
1. Das Kriterium der Haushaltszugehörigkeit in § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 EStG beruht auf einer verfassungsrechtlich zulässigen Typisierung bzw. Förderung.

2. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 EStG verstößt jedenfalls dann nicht gegen die Steuerfreiheit des Existenzminimums und den allgemeinen Gleichheitssatz ( Art. 6 Abs. 1 GG , Art. 3 Abs. 1 GG ), wenn die Betreuungsaufwendungen desjenigen Elternteils, der das Kind nicht in seinen Haushalt aufgenommen hat, durch den ihm gewährten Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf ( § 32 Abs. 6 EStG ) abgedeckt werden.

### **3. Gewerbesteuer: Hinzurechnung von Aufwendungen für die Überlassung von Kabelweitersenderechten**

Urteil vom 23.02.2023, Az: IV R 37/18

Aufwendungen für die Überlassung von Kabelweitersenderechten können nach § 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG der gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnung unterliegen.

### **4. Einkommensteuer: Inanspruchnahme von § 35a EStG durch Mieter**

Urteil vom 20.04.2023, Az: VI R 24/20

1. Mieter können die Steuerermäßigung gemäß § 35a EStG für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen auch dann geltend machen, wenn sie die Verträge mit den Leistungserbringern nicht selbst abgeschlossen haben.

2. Eine Wohnnebenkostenabrechnung, eine Hausgeldabrechnung, eine sonstige Abrechnungsunterlage oder eine Bescheinigung entsprechend dem Muster in Anlage 2 des BMF-Schreibens vom 09.11.2016 (BStBl I 2016, 1213), die die wesentlichen Angaben einer Rechnung sowie einer unbaren Zahlung nach § 35a Abs. 5 Satz 3 EStG enthält, reicht vorbehaltlich sich aufdrängender Zweifel an deren Richtigkeit für die Geltendmachung der Steuerermäßigung nach § 35a EStG regelmäßig aus.

### **5. Umsatzsteuer: Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding**

Urteil vom 15.02.2023, Az: XI R 24/22 (XI R 22/18)

Einer Holdinggesellschaft ist der Vorsteuerabzug für Eingangsleistungen zu versagen, die

- nicht in einem direkten und unmittelbaren Zusammenhang mit von der Holding erbrachten steuerpflichtigen Dienstleistungen, sondern mit von ihr als Gesellschafterbeitrag geschuldeten unentgeltlichen Dienstleistungen stehen,
- nicht in direktem und unmittelbarem Zusammenhang mit den eigenen Umsätzen der Holding, sondern mit den Umsätzen Dritter (der Tochtergesellschaften) stehen,
- in den Preis der an die Tochtergesellschaften erbrachten steuerpflichtigen Umsätze keinen Eingang finden und
- nicht zu den allgemeinen Kostenelementen der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit der Holding gehören.